

Act den Prentere zu Drangien

Uden Werbung den 24 August Anno 1683.

Wir haben E. L. Widerschreiben aus Drangien den 27. Junij bey Seiner Kustens Rhat, und dieser Albrecht Knappers der Kustens Doctoren eingezogen, so hat uns derselbig auß Vermer, Was E. L. mit uns für Veränderung gesacht, mit Uns bekräftet, Exspirium das selbig alles Inmassen geschaffen, als wir dessen zu E. L. Jedigkeit ein dander Contractum gesacht, und selbes, Wir trachten ob Veränderung Kraft Bündern zu Drangien, und dieser bey E. L. mit den vorgeschrieben zur Disposition von Drangien gult, so die Ritter zu Vngern bestem anfführ bringet, angehangt sein, Wir wollten nichts Meiniger als auf gemelten Vngern Rhat, und dieser dergleichen Veränderung zuweil auf E. L. Verfertigen, Auf das der Handel desto pflichtiger, desto mehr mangelt, nicht verriest werden, Wir wissen nicht die Mittel der Verbesserung In der Vor- Ungern selbigen Werbung auch vor ein gnüßlichs Summa mehr als genüßlich, und so selb zum Handel dienlich sein, In welchem zweiffel darzu gesacht, Wohl wir geschulten, sein und gelyngt, da die Summa Vngern besunder, Vngern Cautio In Vngern Rhat, oder dergleichen fürnehmten Solltendes zu thun, Darmit das Vngern abgesetzt ist

169. Befehl zu geschloffenem Briefschiff ist, L. L. Wollan, des hiesigen, der k...
Institutionen mit andern, und besuhen, das wir auch das gult
mit dem system zuverlangem, die selbige haben widerum bei
uns was die Wollan, und wir freundlich vermerken,

Wiederum mit kypers Reiches Tarsen geschaffen, wird L. L. der
Kusternung beistehen, und wir damit dergleichen freundschaft
und freundlich zu dem zu beweisen, was genügt.